

7. Strategiekonferenz
der Kooperation für den Frieden



Militarisierung nach
außen und innen
Vom Kriegseinsatz
der Bundeswehr
in Afghanistan
bis zur zivil-militärischen
Zusammenarbeit
in Deutschland
und Gegenstrategien

Veranstaltungsdokumentation

7. Strategiekonferenz in Heidelberg

12.-13. Februar 2010

„Vom Kriegseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan bis zur zivil-militärischen Zusammenarbeit in Deutschland und Gegenstrategien“

Inhaltsangabe

Tagungsprogramm	2
Material für alle AGen	
• Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Inland (Ute Finkh-Krämer, BSV)	3
• Braucht Deutschland noch die Bundeswehr? (Otmar Steinbicker)	5
• Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen (EKD)	6
• Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen (pax christi)	8
•	
AG 1b	
„Die Eroberung der Schulen“ (Michael Glaßer, IMI)	10
AG 1c	
„Thesen-Entwurf für Arbeitskreis Rüstungsforschung“ (Dietrich Schulze)	11
AG 2a	
„Psychoterapeuten im Krieg“ (Michaela Müller)	14
Abschlussdiskussion	
„Strategien der Friedensbewegung gegen Militarisierung und für ZKB“ (Andreas Buro)	16

Bildimpressionen der Veranstaltung: <http://www.flickr.com/photos/friekoop/sets/72157623486819810/>



Freitag, 12. Februar 2010

19.30 Uhr : Begrüßung
Renate Wanke, *Kooperation für den Frieden,*
Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden
Annette Dannenberg, *Heidelberger*
Friedensratschlag

Podiumsgespräch

**Welche Weichenstellungen und Strategien
sind im
militärischen Bereich in Deutschland und der
EU erkennbar?**

**Welchen Stellenwert hat der aktuelle Trend der
Militarisierung?**

Armee im Kriegseinsatz, Bedeutung der NATO,
zivil-militärische Zusammenarbeit,
verfassungsrechtlicher Rahmen

**Erwartungen der zukünftigen Entwicklungen
der deutschen und EU-europäischen Politik im
Zeitalter von Globalisierung und Klima-
Bedrohung.**

Claudia Haydt, *IMI – Informationstelle*
Militarisierung

Prof. Dr. Andreas Buro,

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Moderation: Reiner Braun, *IALANA*

**Militarisierung nach innen –
exemplarisch: Psychotherapeuten im Krieg**

»Wie die Medizin wieder missbraucht wird«

Michaela M. Müller, *Psychotherapeutin*

Cluse Krings, *Publizist*

Samstag, 13. Februar 2010

9.00 Uhr : Begrüßung, Organisatorisches

9.15 Uhr : **Kriegseinsätze der Bundeswehr
wie aktuell in Afghanistan und
die Militarisierung nach innen – Einführung**

9.45 Uhr : Arbeitsgruppen

1a Militarisierung des öffentlichen Raums:

Zivil-militärische Zusammenarbeit übernimmt
das Kommando in Rathäusern, ARGEN und
Landratsämtern.

Der Einsatz der Bundeswehr bei

Großveranstaltungen.

Ulli Sander, *VVN-BdA – Vereinigung der*

Verfolgten des Naziregimes – Bund der
AntifaschistInnen

1b Bundeswehr in der Schule

Bernhard Nolz, *Pädagogen u. Pädagoginnen für*
den Frieden

Michael von Glaßer, *IMI – Informationstelle*

Militarisierung

1c Hochschulen forschen für den Krieg

Rüstungsforschung an der Universität

Dr. Dietrich Schulze, *NaturwissenschaftlerInnen-*
Initiative

»Verantwortung für
Frieden und
Zukunftsfähigkeit«

**1d Den
Afghanistankrieg
beenden –
Welche Schwerpunkte
setzt die
Friedensbewegung?**

Susanne Grabenhorst,
Kooperation für den Frieden

12.45 Uhr : Arbeitsgruppen

**2a Psychotherapeuten und
Psychotherapeutinnen im Krieg**

»Wie die Medizin wieder missbraucht wird«

Michaela M. Müller, *Psychotherapeutin*

Cluse Krings, *Publizist*

**2b Kirche und Krieg –
die Rolle der EKD und Militärseelsorge**

Pfr. Dr. Matthias Engelke, *Internationaler*
Versöhnungsbund

2c Zivil-militärische Kriegführung der EU

Jürgen Wagner, *IMI – Informationstelle*
Militarisierung

**2d Flüchtlingspolitik und Militarisierung
an den EU-Außengrenzen**

Karl Kopp, *Pro Asyl*

14.45 Uhr : Präsentation der Handlungsoptionen
im Plenum

15.45 Uhr : **Strategien der Friedensbewegung
gegen Militarisierung und für Zivile
Konfliktbearbeitung (ZKB)**

Prof. Dr. Andreas Buro,

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Diskussion, Verabredungen

Schlussworte der Kooperation für den Frieden

**»Dem Krieg den Boden entziehen –
Zivile Konfliktbearbeitung entfalten!«**

17.00 Uhr : ENDE

Zivil-militärische Zusammenarbeit im Inland (ZMZ-I)

Zivil-militärische Zusammenarbeit im Inland hat drei Dimensionen:

1. die Vermischung von Katastrophenschutz und Zivilschutz,
2. den Einsatz von Militär für zivile Aufgaben (insbesondere, aber nicht ausschließlich im Aufgabenbereich von Katastrophenschutzkräften oder Polizei)
3. die Vermischung von militärischen und zivilen Aufgaben im Rahmen erweiterter Sicherheitsbegriffe.



Ad 1:

„Katastrophenschutz bedeutet Abwehr von Gefahren in erster Linie für die Gesundheit oder das Leben von Menschen. Die Hauptgefahren stellen zum Beispiel Hochwasser oder extreme Wetterlagen, wie Stürme, starke Regenfälle oder Dürreperioden, dar. Das gleiche gilt für große Unglücksfälle mit vielen Verletzten oder für die Freisetzung von besonderen Gefahrstoffen in die Luft, den Boden oder das Wasser. Der Katastrophenschutz ist auch gefordert, wenn Pandemien drohen oder kritische Infrastruktureinrichtungen, wie etwa die Stromversorgung oder Kommunikationsverbindungen, ausfallen.“

(<http://www.im.nrw.de/sch/739.htm>)

Katastrophenschutz ist Ländersache, wird also landesgesetzlich geregelt.

Personelle Kapazitäten am Beispiel NRW: 12.000 hauptberufliche und 83.000 ehrenamtliche Feuerwehrkräfte, ca. 20.000 ausgebildete ehrenamtliche Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst und DLRG (vgl. (<http://www.im.nrw.de/sch/739.htm>))

„Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.“ (§ 1 des Zivilschutzgesetzes).

Zivilschutz ist Bundessache und ist Vorsorge für den Kriegsfall. Dementsprechend gibt es zwei Bundeseinrichtungen, die sich mit Zivilschutz befassen, das BBK und das THW. Aber solange in Deutschland kein Krieg geführt wird, befassen sich BBK und THW zu einem guten Teil mit Katastrophenschutz.

„Am 1. Mai 2004 wurde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) errichtet. Deutschland besitzt damit ein zentrales Organisationselement für die zivile Sicherheit, das alle einschlägigen Aufgaben und Informationen an einer Stelle bündelt und vorhält.

Zu den Aufgaben gehören: Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz (bisher "Zivilschutz", insbesondere ergänzender Katastrophenschutz, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Schutz von Kulturgut, Trinkwassernotversorgung), Planung und Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich der Notfallvorsorge/Notfallplanung, Planung und Vorbereitung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei besonderen Gefahrenlagen (Koordination des Krisenmanagements), planerische/konzeptionelle Vorsorge zum Schutz Kritischer Infrastrukturen, Ausbildung, Fortbildung und Training im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, Katastrophenmedizin, Warnung und Information der Bevölkerung, Ausbau der Katastrophenschutzforschung, insbesondere im ABC-Bereich, Stärkung der bürgerschaftlichen Selbsthilfe, Konzeptionell- planerische Aufgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit unter Beteiligung aller nationalen Stellen des Zivilschutzes.

In seiner Fülle von Angeboten versteht sich das neue Amt als Dienstleistungszentrum des Bundes für die Behörden aller Verwaltungsebenen sowie die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Institutionen. Es berücksichtigt fachübergreifend alle Bereiche der zivilen Sicherheitsvorsorge und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen.“ (Webseite des BBK, <http://www.bbk.bund.de>).

Das BBK hat gut 300 Beschäftigte
(http://www.bmi.bund.de/nn_121568/Internet/Content/Behoerden/bbk__einzel.html)

Material für alle AGen

„Das THW ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern. Es hat folgende Aufgaben:

1. Technische Hilfe im Zivilschutz
2. Technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes
3. Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.“ (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt THW vom 22.01.1990)

Das THW hat ca. 800 hauptamtliche Beschäftigte und 80.000 ehrenamtliche HelferInnen.



Ad 2:

Die Bundeswehr ist ganz scharf darauf, sich im Katastrophenschutz zu engagieren oder polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen:

„Die Bundeswehr leistet aber auch im Inland zuverlässig umfangreiche Hilfe und trägt dadurch zum Schutz der Bevölkerung, der lebenswichtigen Infrastruktur und vor den Folgen von Großschadensereignissen einschließlich terroristischer Anschläge bei. Seit ihrer Aufstellung hat sie wiederholt bei schweren Katastrophen und Unglücksfällen, wie Schneestürmen, Wald- und Flächenbränden, schweren Unfällen oder Hochwasserkatastrophen, umfangreich Hilfe geleistet. Ihre Strukturen und besonderen Fähigkeiten in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit haben schon immer die Wahrnehmung dieser subsidiären Aufgaben ermöglicht.

Der Einsatz zur Bekämpfung des Hochwassers an Elbe, Mulde und Donau im August 2002 war der bisher größte Einsatz dieser Art im Inland. Damals kämpften rund 45.000 Angehörige der Bundeswehr rund um die Uhr in enger Zusammenarbeit mit zivilen Hilfsorganisationen und freiwilligen Helfern gegen die Fluten. Sie haben damit Leben gerettet und Land und Leute vor Schäden noch größeren Ausmaßes bewahrt. Zur Unterstützung des Bundes und der Länder hielten die Streitkräfte Personal und Material zur Unterstützung von Großveranstaltungen mit Millionen von Besuchern aus aller Welt, wie dem Weltjugendtag der Katholischen Kirche 2005 und der Fußballweltmeisterschaft 2006, bereit. (...)

Ungeachtet der Neugewichtung des Aufgabenspektrums wird die Bundeswehr auch in Zukunft mit der überwiegenden Zahl der aktiven Soldaten im Inland präsent sein und damit für die Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr zur Verfügung stehen. Dabei werden weiterhin mehr aktive Soldaten für die Katastrophenhilfe kurzfristig verfügbar sein, als in der Vergangenheit bei einer Katastrophe in Deutschland je eingesetzt worden sind.“ (Weißbuch 2006, S. 91/92)

„Mit der Aufstellung von ca. 470 vorzugsweise aus Reservisten bestehenden Kreis- und Bezirksverbindungskommandos wird die flächendeckende Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) auf den einsatzentscheidenden unteren und mittleren Ebenen intensiviert. Zusätzliche Unterstützung kann mit den bundesweit stationierten ZMZ-Stützpunkten – derzeit Pioniere, Sanitätsdienst und ABC-Abwehr – für die zivilen Katastrophenschutzbehörden geleistet werden. Neben strukturellen Maßnahmen werden die militärischen Einsatzgrundsätze vermehrt an den Bedarf der für Gefahrenabwehr und Katastrophenhilfe zuständigen zivilen Seite und die Erfordernisse eines wirkungsvollen Schutzes Deutschlands angepasst.“ (Weißbuch 2006, S. 127)

Ad 3:

Um sicherheitspolitisches Denken über das Verteidigungsministerium hinaus zu etablieren, wurde die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) gegründet:

„Das Bundeskabinett beschloss am 20.06.1990 die Gründung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik mit der Aufgabe: "... durch Veranstaltungen zur gemeinsamen Fortbildung gegenwärtiger und zukünftiger Führungskräfte aus Bundes- und Länderressorts sowie aus dem sicherheitspolitisch interessierten Umfeld ein umfassendes, über die Ressortgrenzen hinausreichendes Verständnis für die langfristigen sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland als Teil der demokratischen Staatengemeinschaft zu erreichen, um damit die Teilnehmer zu befähigen, diesen Interessen angemessen Rechnung zu tragen.““ (<http://www.baks.bundeswehr.de>, dort: „Auftrag und Ziel“).

An der BAKS beteiligt sind die Ressorts, die im Bundessicherheitsrat vertreten sind (Auswärtiges, Verteidigung, Wirtschaft und Technologie, Finanzen, Inneres, Justiz, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Organisatorisch ist sie dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und dort der Streitkräftebasis zugeordnet. Präsident der BAKS ist Generalleutnant a.D. Kersten Lahl.

Zusammenstellung: **Ute Finkh-Krämer (BSV)**

Braucht Deutschland noch die Bundeswehr?

Als Verteidigungsminister zu Guttenberg sein Amt antrat, bestimmte die Kundus-Affäre um bombardierte Tanklastzüge in Afghanistan die militärpolitische Debatte. Deutschland hatte zum ersten Mal seit Ende des Zweiten Weltkriegs ein Massaker an Zivilisten aufzuklären! Die Untersuchungen dazu sind noch längst nicht abgeschlossen.

Doch 20 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges muss die Frage grundsätzlich gestellt werden: Braucht Deutschland noch die Bundeswehr?

Im Grundgesetz heißt es in Artikel 87a, Absatz 1 klar und eindeutig: "Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf." Von 1955 bis Ende 1989 gab es angesichts der hochgerüsteten Armeen, die sich in beiden deutschen Staaten gegenüberstanden, kaum Zweifel an der Notwendigkeit der jeweiligen

Verteidigung. Doch spätestens nach der Wiedervereinigung gab es keine Nachbarn mehr, denen man eine Bedrohung Deutschland unterstellen konnte und auch Deutschland erkannte zur Beruhigung seiner Nachbarn die Endgültigkeit seiner östlichen Grenzen an.

Seither dient die Bundeswehr nicht mehr der Verteidigung. Es spricht für den Realismus des Verteidigungsministers, dass er auch nicht versucht, das Gegenteil herbeizureden. Doch wozu soll eine Bundeswehr dienen, die nicht der Verteidigung dient? In seiner Grundsatzrede vom 10.11.2009 betonte zu Guttenberg, dass die Bundeswehr bereit ist, sich der "gewachsenen internationalen Verantwortung unseres Landes zu stellen". Als wichtigstes Beispiel nannte er Afghanistan.

Gerade dort aber zeigt sich in geradezu klassischer Weise, dass militärische Einsätze völlig ungeeignet sind, politische Konflikte zu lösen. Acht Jahre Militäreinsatz haben die Afghanen immer weiter in die Arme der einst verhassten Taliban getrieben und der NATO wird nichts anderes übrig bleiben, als nach dem verlorenen Krieg mit den Taliban über deren Regierungsbeteiligung zu verhandeln, damit das Land zur Ruhe kommt.

Auch vor 1989 griffen Bundesregierungen in internationale Konflikte ein, damals zwangsläufig ohne Bundeswehr, dafür aber durchaus - auch im Sinne ihrer nicht immer uneigennütigen Interessen - effektiver! Auch da ging es um "Sicherheitsinteressen", die wahrgenommen wurden. Was von einigen als "Scheckbuchdiplomatie" belächelt wurde, lief nicht in Gefahr, in eine Eskalationsdynamik hineingezogen zu werden.

Sicherheit brachte beiden deutschen Staaten und zugleich Europa vor allem die Europäische Sicherheitskonferenz (KSZE), die die Sicherheitsinteressen aller am damaligen Ost-West-Konflikt-Beteiligten berücksichtigte und gemeinsame Lösungen ermöglichte. Dieses Erfolgskonzept lässt sich auch in anderen Krisenregionen und Konfliktgebieten einsetzen. Es wird auch zur Geltung kommen müssen bei einer Lösung des Afghanistankonfliktes, der ja nicht nur afghanische Wurzeln hat.

Die Bundesregierung orientiert leider derzeit nicht auf erfolgreiche internationale Konfliktlösungen, sondern auf eine Ausweitung der kontraproduktiven Auslandseinsätze der Bundeswehr. In einer Rede vor dem Zentrum für internationale und strategische Studien (CSIS) in Washington erklärte zu Guttenberg im November mit Blick auf diese Einsätze: „Was heute eine Ausnahmesituation ist, muss zur Selbstverständlichkeit werden“.

Für unser Land und unsere Gesellschaft hat diese Politik verheerende Folgen. Sie stößt uns absehbar in weitere Kriege und bewaffnete Konflikte mit allen Risiken, die sich daraus ergeben, nicht nur für die an Kämpfen beteiligten Soldaten, sondern auch für die Sicherheit unseres Landes. Sie bindet gewaltige finanzielle und personelle Ressourcen, die dringend für zivile Aufgaben benötigt werden und sie führt absehbar zu einer enormen Ausweitung des Militärapparats. Denn eines ist längst klargeworden: Mit der Bundeswehr in Ausmaßen, wie wir sie bisher kennen, lässt sich dieses Programm nicht bewältigen. Wer aus gutem Grund eine solche Militarisierung ablehnt, sollte ernsthaft über die Reduzierung der Bundeswehr bis hin zur deren Abschaffung nachdenken.

Otmar Steinbicker





Quelle/URL:

http://ekd.de/ausland_oeikumene/pm22_2010_afghanistan.html

[Zugriff : 27.10.10]



Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen

Ein evangelisches Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan

EKD In dieser Woche findet die Afghanistankonferenz in London statt. Die Bundeskanzlerin gibt eine Regierungserklärung ab, der Deutsche Bundestag debattiert über das Thema. Wir nehmen diese politischen Termine zum Anlass, einige Gesichtspunkte zu unterstreichen, die wir - in unseren Ämtern als Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), als Friedensbeauftragter des Rates und als evangelischer Militärbischof - in der aktuellen Diskussion über Krieg und Frieden in Afghanistan geltend gemacht haben. Dabei orientieren wir uns an der Friedensdenkschrift der EKD aus dem Jahr 2007. Auch angesichts der Lage in Afghanistan bewähren sich ihre beiden Leitgedanken: Christinnen und Christen leben aus Gottes Frieden und sollen für gerechten Frieden sorgen.

Die Vereinten Nationen haben mit der vom Sicherheitsrat beschlossenen militärischen Intervention den Weg für eine bessere Zukunft Afghanistans frei machen wollen. Das Ziel war und ist die Überwindung des Terrors der Taliban und der Aufbau der Zivilgesellschaft. Nach mehr als acht Jahren ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und, wo erforderlich, Kurskorrekturen vorzunehmen.

In dieser Situation wenden wir uns an die Mitglieder des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung und bitten sie, sich für Folgendes einzusetzen und dafür auch internationale Unterstützung zu suchen:

- 1) Eine umfassende Bestandsaufnahme der Lage in Afghanistan unter Beteiligung der zivilen Hilfsorganisationen ist dringlich. Dabei muss der Aufbau der Zivilgesellschaft die erkenntnisleitende Frage sein.
- 2) Das politische Konzept für Afghanistan hat neben der zivilen auch eine militärische Seite. Sie ist von vornherein unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie der Aufbau der Zivilgesellschaft geschützt und gefördert werden kann. Wir werben dafür, dass nicht die militärische Logik das Denken, Planen und Organisieren für Afghanistan beherrscht, sondern dass den zivilen Anstrengungen der Vorrang zukommt, der ihnen in friedensethischer Hinsicht gebührt.
- 3) Im zivilen Aufbau sind erste Erfolge zu verzeichnen. Ohne die ISAF-Schutztruppen wäre vieles davon nicht möglich gewesen. Andererseits gibt es viele Opfer auf ziviler und militärischer Seite, und der Wiederaufbau des Landes kommt nur schleppend voran. So bleibt die Bilanz zwiespältig und ernüchternd.
- 4) Die Konsequenz kann nur heißen, die Arbeit der zivilen Friedenskräfte der Regierungen und den Beitrag der der Entwicklung und der humanitären Hilfe dienenden Nichtregierungsorganisationen quantitativ und qualitativ zu verbessern. Auf die folgenden Faktoren wird besonders zu achten sein: die öffentliche Ordnung, die Sicherheit der Bevölkerung durch polizeilichen Schutz und ein funktionierendes Rechtssystem, den Aufbau einer Wirtschaft, die nicht auf Krieg und Rauschgiftproduktion angewiesen ist, die Integration von Bevölkerungsgruppen, die von den Taliban abhängig sind, und die Anbahnung von Gesprächen mit den Taliban selbst, die Gewährleistung der Basisinfrastruktur und die Überwindung des offensichtlichen Legitimitätsdefizits der afghanischen Regierung.
- 5) Das zivile und das militärische Handeln müssen aufeinander bezogen und zugleich deutlich voneinander unterschieden sein. Die afghanische Bevölkerung muss wissen, ob sie es im konkreten Fall mit militärischen oder mit zivilen Kräften zu tun hat. Dies ist für den Erfolg des gesamten Einsatzes von grundlegender Bedeutung.
- 6) Eine Intervention mit militärischen Zwangsmitteln wie in Afghanistan muss von einer Politik getragen werden, die über klare Strategien und Ziele verfügt, Erfolgsaussichten nüchtern veranschlagt und von Anfang an bedenkt und darlegt, wie eine solche Intervention auch wieder beendet werden kann.

Material für alle AGen

7) Bei den in der Friedensdenkschrift der EKD entwickelten Kriterien für den Einsatz rechtserhaltender Gewalt handelt es sich um Prüfgesichtspunkte, die es erlauben sollen, die Handlungsoptionen ethisch zu beurteilen. Wir sehen gegenwärtig nicht, dass der Einsatz anhand der friedensethischen Kriterien eindeutig gebilligt oder abgelehnt werden könnte. Sicher aber ist: Die Prüfung weist auf deutliche Defizite hin. Ein bloßes "Weiter so" würde dem militärischen Einsatz in Afghanistan die friedensethische Legitimation entziehen.

Auf nationaler Ebene bitten wir, folgende Option zu prüfen: Der Deutsche Bundestag sollte im Zusammenhang mit der Erteilung des Mandats für die Bundeswehr einen Beschluss auch zum Einsatz der zivilen Kräfte fassen. Mit einer solchen "Mandatierung" wäre eine deutlichere öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der zivilen Anstrengungen verbunden. Die Aufwendungen für das zivile Engagement sollten erkennbar zu denen des militärischen Einsatzes in Beziehung gesetzt werden. Darüber hinaus sollte ein Datum beschlossen werden, an dem der gesamte Einsatz evaluiert wird.

Frieden muss „gestiftet“, also gemacht, werden. Wir bekunden allen, die in Afghanistan für den Frieden arbeiten - den Mitarbeitenden der zivilen Aufbauhilfe, dem diplomatischen Dienst, den politischen Repräsentanten der Vereinten Nationen, den Angehörigen der Bundeswehr und anderer internationaler Streitkräfte -, unseren Respekt und unsere Dankbarkeit. Wir beten für den Frieden in Afghanistan und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen in diesem Land. In unsere Fürbitte beziehen wir die Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung ein. Wir wissen um die Last, die sie zu tragen und die Verantwortung, welche sie wahrzunehmen haben. Die evangelische Kirche beteiligt sich mit Hilfsorganisationen am zivilen Aufbau des Landes und begleitet die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr durch ihre Militärseelsorge.

Bei all unserem Reden und Tun lassen wir uns vom Friedenzeugnis der Heiligen Schrift leiten: Frieden ist eine Frucht der Gerechtigkeit, heißt es im Buch des Propheten Jesaja. Und Jesus nennt in der Bergpredigt die selig, die Frieden stiften. Gottes Frieden anzusagen und, getragen von dieser Gewissheit, sich für einen gerechten Frieden auf dieser Erde einzusetzen, ist Aufgabe der Kirche.

Hannover, 25. Januar 2010

Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann,
Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Präses Nikolaus Schneider,
stellvertretender Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann,
Evangelischer Militärbischof

Schriftführer Renke Brahms,
Friedensbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland



© 1996-2010 Evangelische Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12 30419 Hannover
Tel: 0511-2796-0 Fax: 0511-2796-707



Betreff: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“

(EKD-Wort vom 25. Januar 2010 zu Afghanistan)

Am 25.01.2010 legten die Landesbischöfin und Vorsitzende des Rates der EKD Dr. Margot Käßmann, ihr Stellvertreter Präses Nikolaus Schneider, der Evangelische Militärbischof Dr. Martin Dutzmann und der Friedensbeauftragte des Rates der EKD Renke Brahm unter dem im Betreff wiedergegebenen Titel „*Ein Evangelisches Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan*“ vor. Mit dieser Einlassung wurde versucht, vor dem Hintergrund des heftig diskutierten friedensethischen Appells von Frau Käßmann zu Weihnachten und Neujahr und im Hinblick auf die Londoner Afghanistan-Konferenz vom 28.01.2010 auf der Grundlage der Titel gebenden EKD-Friedensdenkschrift von 2007 in sieben Punkten eine amtskirchliche friedensethische Position zur Fortsetzung des (deutschen) Engagements in Afghanistan zu markieren. Unseres Erachtens steht diese Positionierung in eklatantem Widerspruch zu dem im Titel zum Ausdruck kommenden Selbstverständnis und Anspruch. Im Einzelnen:

Zu 1: Zwar betont die EKD den „*Aufbau der Zivilgesellschaft (als) erkenntnisleitende Frage*“ für eine „*umfassende Bestandsaufnahme der Lage in Afghanistan*“, fordert dafür aber lediglich eine „*Beteiligung der zivilen Hilfsorganisationen*“. Das scheint zu besagen, dass die militärische Lagebeurteilung als maßgeblich vorausgesetzt wird, statt zivilen Instanzen und Organisationen einen eindeutigen Vorrang oder die alleinige Urteilskompetenz zuzugestehen.

Zu 2: Aus friedensethischer Sicht wird zu Recht gefordert, „*dass nicht die militärische Logik das Denken, Planen und Organisieren ... beherrscht, sondern den zivilen Anstrengungen der Vorrang zukommt*“; doch bleibt ausdrücklich „*eine militärische Seite*“ als unabdingbar für den Aufbau einer zivilen Gesellschaft erhalten.

Zu 3: Abermals wird militärisches Engagement als Voraussetzung „für erste Erfolge“, die „*im zivilen Aufbau ... zu verzeichnen*“ seien, betont. „*Viele Opfer auf ziviler und militärischer Seite*“ werden zwar angesprochen, aber nicht zu den „*ersten Erfolgen*“ in Verhältnis gesetzt; das implizite (in sich zynische) Opfer-Erfolgs-Kalkül wäre andernfalls zur Darstellung gekommen.

Zu 4: Vorbehaltlos zuzustimmen wäre der „*Konsequenz... , die Arbeit der zivilen Friedenskräfte der Regierungen und den Beitrag der Entwicklung und der humanitären Hilfe dienenden Nichtregierungsorganisationen quantitativ und qualitativ zu verbessern*“ – würde nicht im nächsten Punkt die hoch problematische Verbindung von militärischem und zivilem Handeln befürwortet.

Zu 5: Zivil-militärische Zusammenarbeit wird hier zum Postulat erhoben: „*Das zivile und das militärische Handeln müssen aufeinander bezogen und zugleich voneinander unterschieden sein.*“ Zwar wird nicht verdeutlicht, was „bezogen“ eigentlich bedeutet, es dürfte aber dem Versuch einer Quadratur des Kreises gleichkommen. Das Militär jedenfalls erwartet davon ganz offen Unterstützung der militärischen Operation; alles andere erscheint (ihm) irrelevant (nachzulesen bspw. auf der Website der Bundeswehr / Streitkräftebasis). In diesem Zusammenhang muss auch gesehen werden, dass die Bundesregierung den zivilen Organisationen angedroht hat, Fördermittel zu streichen, wenn sie die Zusammenarbeit mit dem Militär verweigern.

Zu 6: Das hier vorgetragene Bekenntnis zu einer „*Intervention mit militärischen Zwangsmitteln wie in Afghanistan*“ – auf deutsch: zu Krieg – mit „*klaren Strategien und Zielen*“ und „*nüchtern*“ veranschlagten „*Erfolgsaussichten*“ läuft auf eine Befürwortung der militärischen Option anscheinend nach reinen

Material für alle AGen

Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten hinaus – also ohne Rücksicht auf Verwundung und Zerstörung, Totschlag, Mord und Massenmord, die diese Option immer bedeutet.

Zu 7: Wenn Schließlich doch noch an die „*Kriterien für den Einsatz rechtserhaltender Gewalt*“ der EKD-Denkschrift (bzw. der *Bellum-iustum*-Tradition) erinnert wird, dann bestenfalls als inkonsequenter Nachklapp, mit dem man das friedensethische Gesicht zu wahren versucht. Wie belanglos diese Referenz ist, geht nicht zuletzt aus dem Eingeständnis hervor: „*Wir sehen gegenwärtig nicht, dass der Einsatz anhand der friedensethischen Kriterien eindeutig gebilligt oder abgelehnt werden könnte.*“ Der Verdacht liegt nahe, dass die Beschwörung des offensichtlich wenig tauglichen Kriterienapparats vor allem dazu dient bzw. dienen soll, in der Öffentlichkeit den Anschein einer soliden ethischen Urteilsbildung zu erwecken. Dieser Verdacht wird bestärkt, wenn die EKD-VertreterInnen sich im Abspann ihres Papiers besorgt zeigen um „*eine deutlichere öffentlichere Wahrnehmung und Wertschätzung der zivilen Anstrengungen*“, die „*erkennbar*“ zu den „*Aufwendungen... des militärischen Einsatzes in Beziehung gesetzt werden*“ sollten – besorgt also vor allem um das Image des Afghanistan-Engagements, wie immer es mit seiner ethischen Qualität steht.



Insgesamt ist festzustellen, dass die sieben Punkte des EKD-Worts in sich zwiespältig und inkonsequent sind. Im Besonderen wird in fünf davon der militärischen Option mehr oder weniger unverblümt oder relativierend auf „zivile Anstrengungen“ das Wort geredet wird. Zum Abschluss erscheint der militärische Einsatz auf eine Stufe gestellt mit zivilen Hilfs- und Aufbaumaßnahmen.

Was das mit „*Gottes Frieden*“ der christlichen Botschaft zu tun hat, erschließt sich uns nicht; ebenso wenig ist nachvollziehbar, wie man auf diesem Weg „*für gerechten Friede sorgen*“ will. Wer diese Haltung auch noch mit Jesu Preisung des Friedenstiftens in der Bergpredigt zu begründen versucht, nimmt diese Ansage kaum ernst. Kurz: Das vorliegende „*Evangelische Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan*“ erscheint uns theologisch unhaltbar. Wir sind enttäuscht, schmerzhaft berührt und auch ärgerlich, dass der Friedens-Appell von Landesbischofin Käßmann zu Weihnachten und Neujahr weitgehend aufgehoben bzw. in sein Gegenteil verkehrt wurde – dass das Zeugnis und die Botschaft Jesu ein weiteres Mal aufgrund dieser amtskirchlichen Positionierung mit der Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Krieg in Verbindung gebracht werden kann und werden wird.

Pforzheim, 8. Februar 2008
für die Kommission Friedenspolitik
Christof Grosse, Sprecher



IMI-Studie 2010/02

Die Eroberung der Schulen

Wie die Bundeswehr in Bildungsstätten wirbt

Dass die deutsche Armee an Schulen um Nachwuchs buhlt, ist nicht neu, sowohl qualitative als auch quantitativ hat die Werbung in den vergangenen Jahren aber enorm zugenommen: Feste Kooperationsabkommen mit Schulministerien der Länder werden unterschrieben, ganze Unterrichtsstunden von der Bundeswehr gestaltet und Klassenausflüge in die lokale Kaserne organisiert. Die zunehmende Aktivität der Armee an Schulen in Deutschland ist die logische Konsequenz der Transformation der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee hin zu einem offensiven, international tätigen Akteur.

Bei den Schuleinsätzen geht es der Bundeswehr um zwei grundlegende Dinge: Zum einen braucht sie neuen Nachwuchs für die immer umfangreicheren Auslandseinsätze, zum anderen muss die Bevölkerung auf Kurs gebracht werden. Dies geschieht schon in der Schule. Diese Studie gibt einen Überblick über die Aktivität der deutschen Armee in zivilen Schulen der Sekundarstufen I und II (ab der Grundschule). Zunächst wird die aktuelle Situation beschrieben: Was hat sich in den letzten Jahren in der Thematik verändert? Anschließend werden die Hauptakteure – die Jugendoffiziere der Bundeswehr – und ihre Mittel zur Einflussnahme auf die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf vom Militär mitgestalteten Unterrichtsmaterialien und dem Simulationsspiel „POL&IS“ (Politik und internationale Sicherheit). Neben der direkten Einflussnahme durch Bundeswehrangehörige an Schulen gibt es auch den Versuch über Werbeanzeigen und Texte in Schülerzeitungen auf sich aufmerksam zu machen, dies wird in einem weiteren Abschnitt dieser Studie behandelt.

Den Schluss bilden ein Abschnitt über das Engagement der Friedensbewegung, die Bundeswehr aus den Schulen zu drängen und der Versuch eines Ausblickes auf die zukünftige Entwicklung des Themas. Vorab bleibt zu erwähnen, dass die Versuche der Bundeswehr an Schulen zu werben zwar ein nicht geringer Teil der werblichen Aktivitäten der Armee ausmachen, der Gesamtkomplex aber weit über die Schulzäune hinaus geht und nicht nur Schüler betrifft – diese Studie behandelt daher nur einen kleinen Teil der gesamten Öffentlichkeits- und Nachwuchsarbeit der Bundeswehr.

http://imi-online.de/download/MSG_Jugendoffiziere_Studie.pdf

Michael Schulze von Glaßer

Kontakt: Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V., Hechingerstraße 203, 72072
Tübingen, Tel: 07071/49154, Fax: 07071/49159, Email: imi@imi-online.de, <http://www.imi-online.de>

Thesen-Entwurf für Arbeitskreis Rüstungsforschung

1. Ausweitung und Vertiefung von Rüstungsforschung an Hochschulen ist ein zentraler Bestandteil der neoliberal-konservativen Militarisierungspolitik, des Krieges nach Innen und Außen.
2. Das wichtigste Konzept dafür ist die Durchdringung von ziviler Forschung mit militärischen Zwecken »dual use« - nicht gerade neu, aber jetzt eingebettet in eine umfassende zivilmilitärische Strategie für alle Bereiche der Innen- und Außenpolitik.
3. Die Schlüsselrolle dieser zivilmilitärischen Strategie für den Mißbrauch der Studierenden und die Formierung künftiger Generationen von verantwortungslosem Führungspersonal im Zuge der sog. »Exzellenzinitiative«, der Schaffung von Elite-Universitäten und der Ökonomisierung der Hochschulen ist in großen Teilen der Friedens- und Gewerkschaftsbewegung bisher nicht erkannt worden. Widerstand tut Not.
4. Zwecks Unterlaufung des Widerstands werden vorwiegend Methoden der Leugnung und Verharmlosung von existierender rüstungsrelevanter Forschung an Hochschulen angewandt und Verflechtungen mit der Rüstungsindustrie und der außeruniversitären Rüstungsforschung verdeckt. Der erste wichtige Schritt ist Aufdeckung und Bewusstmachung. Dazu sollten an allen Hochschulorten Arbeitskreise gebildet, belebt und miteinander vernetzt werden.
5. Mittels Ökonomisierung der Bildung werden Freiheit und Selbstbestimmung der Universitäten untergraben. Die zunehmende Abhängigkeit von Drittmitteln begünstigt die Durchdringung der Hochschulen mit Militärforschung. Diese Abhängigkeit muss durch ausreichende Grundfinanzierung aufgehoben werden.
6. Zur Bewahrung der Hochschulfreiheit ist es wichtig, die Forderung nach Zivilklauseln (Verzicht auf Militärforschung) ebenso wie Forderung nach paritätischer Mitbestimmung in den Universitätsgremien und nach autonomen Organen der Studierenden zu erheben und die öffentliche Diskussion über Lehr- und Forschungsinhalte zu fördern.
7. Die zivilmilitärische Konzeption »vernetztes Sicherheit« bedeutet Kooperation der Bundeswehr mit zivilen Akteuren zwecks »Stabilisierung von Krisenregionen« und Aufbau von Herrschaftsstrukturen in sog. »zerfallenden« Staaten. Mit dieser »Governance«-Konzeption wird versucht, auch geistes- und sozialwissenschaftliche Bereiche von Hochschulen zum Komplizen von Kriegspolitik zu machen.
8. Die studentische Bildungsstreikbewegung bietet gute Perspektiven, Aufklärung über Zusammenhänge zu schaffen und Widerstand zu entwickeln. Hierbei hat die Zusammenarbeit von Studierenden, Friedensgruppen und Gewerkschaften eine große Bedeutung.
9. Aufklärung über die verheerenden Wirkungen der zivilmilitärischen Strategie greift ohne Aufklärung über die Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, wie etwa in den 1968er Jahren an den Universitäten geschehen, zu kurz.



TU Berlin

“Der Akademische Senat (AS) begrüßt die Diskussion innerhalb der Universität, die darauf abzielt, rüstungsrelevante Forschung auch nach Wegfall der alliierten Bestimmungen an der TU Berlin zu verhindern. Die Mitglieder des AS sind sich darüber einig, daß an der TU Berlin keine Rüstungsforschung durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der AS auch im Klaren darüber, daß wissenschaftliche Ergebnisse nicht davor geschützt werden können, für militärische Zwecke von Dritten mißbraucht zu werden. Es sollen daher von der TU Berlin bzw. von ihren Forschungseinrichtungen keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschung entgegengenommen werden. Im Zweifelsfall soll die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis führen, dass das beabsichtigte Forschungsziel nicht primär militärischen Zwecken dient. Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, wird abweichend von § 25 (4) HRG für rüstungsrelevante Forschungsvorhaben die Verwaltung der Mittel von der TU Berlin nicht übernommen. Mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Vorhaben, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, schließt die TU Berlin keine Arbeitsverträge ab.

Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller von Forschungsprojekten soll erklären, daß das betreffende Projekt nicht militärischen Zwecken dient. Eine entsprechende Änderung des Projekt-Anzeige- Formblattes durch die Verwaltung der TU Berlin soll vom Präsidenten veranlaßt werden. Weiterhin werden von der TU-internen Forschungsförderung keine Mittel zur Durchführung rüstungsrelevanter Forschung bereitgestellt.“

Dieser Beschluss des Akademischen Senats vom 29.05.1991 unter dem Titel „Maßnahmen zur Verhinderung von Rüstungsforschung an der TU Berlin“, der auf den Alliierten Bestimmungen beruht, wurde einstimmig angenommen, ist unverändert gültig und wird einschließlich der entsprechenden Zusatzpassagen in Kooperationsverträgen praktiziert. Allerdings protestierte der AStA der Universität im April 2009 gegen bekannt gewordene BMVg-finanzierte Forschung in den Bereichen Sicherheit und Wehrmedizin, wie aus der Antwort auf eine Bundestagsanfrage der Partei DIE LINKE. hervorging. Der AStA warf der Universitätsleitung Verstoß gegen die Zivilklausel und Verheimlichung vor. Diese behauptete, keine Kenntnis von den Projekten zu haben und versprach Aufklärung.

Universität Tübingen

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben

der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

Dieser wegweisende Senatsbeschluss vom 14.12.2009 zur Präambel der Grundordnung befindet sich in der Umsetzungsphase. Der

Senat hat noch darüber zu befinden, welches Gremium für die Prüfung zuständig sein soll, ob im Einzelfall militärische Forschung vorliegt. Gemäß Landeshochschulgesetz hat das Landesministerium dazu seine Zustimmung zu erteilen. Davon kann gegenwärtig nicht ausgegangen werden, da das Ministerium Zivilklauseln generell für verfassungswidrig hält.

Karlsruhe Institute of Technology (KIT)

“Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 (Bundesanzeiger S. 7787) wahr. Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen, insbesondere in den Bereichen Nukleartechnik, Umweltforschung und anderer zukunftsweisender Technologien.“

Diese „Zivilklausel“ im KIT-Gesetz des Landes Baden-Württemberg vom 8.7.2009 über die Zusammenführung der Universität und des Forschungszentrums Karlsruhe ab 1.10.2009 wurde zu Recht als fragwürdig, schizophren und Witz bezeichnet. Obwohl eine vollständige Verschmelzung beider Institutionen beabsichtigt ist, betreibt die Universität weiter Militärforschung. Analog der früher satzungsgemäß geltenden Zivilklausel des Forschungszentrums forderten die Studierenden der Universität per Urabstimmung ebenso wie viele andere folgende Klausel: „Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Im Rahmen des Bildungsstreiks wurde am 1.12.2009 bekräftigt: „Wir fordern Bundes- und Landtag in Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Urabstimmung der Studierenden im Jahr 2009 auf, im KIT-Gesetz die Zivilklausel für das gesamte KIT zu verankern.“

Universität Konstanz

„Auch der Wissenschaft und Forschung kommt im Hinblick auf die angehäuften Waffenpotentiale in



unserer Zeit eine immer größere Verantwortung zu. Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, daß Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“

Dieser Beschluss des Großen Senats vom 16.01.1991 erfolgte im ausdrücklichen Gegensatz zur Rechtsinterpretation der Landesregierung. Zum ersten Mal hatte sich im Land Baden-Württemberg eine Gemeinschaft von Wissenschaftlern dem Willen der Regierung widersetzt. Der Beschluss sollte weiter gültig sein. Gegenteilige Beschlüsse sind nicht bekannt geworden. Der Status wird gegenwärtig überprüft.

Universität Bremen

"Der Bewerber / die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung kommen". Wortlaut des Protokolls einer Berufungskommission vom Juni 1994, der auf einem Beschluss des Akademischen Senats 1991 (Nr. 5757) beruht und den Verzicht auf Rüstungsforschung bestimmt. Der Status bezüglich von Rüstungsforschung in Instituten ist nicht geklärt.

Universität Oldenburg

"Die den Hochschulen vom Land zur Verfügung gestellte Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln soll ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedlichen Zwecken dienen und nicht einer der Grenzen des § 27 Abs.3 Satz 1 überschreitenden Geheimhaltung unterliegen". § 27 Abs.3 Satz 1 lautet: "Vereinbarungen oder Zusagen, durch welche die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ausgeschlossen oder über einen die wissenschaftliche Entwicklung beeinträchtigen Zeitraum hinausgeschoben wird, sind unzulässig".

1994 unter Verweis auf § 2(6) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes eingefügter Passus, der vom BMVg heftig gerügt wurde. Das Niedersächsische Wissenschaftsministerium erklärte dazu 1994, daß Hochschulen Orte wissenschaftlicher Auseinandersetzung sein sollen und sich dies nicht mit geheimhaltungsbedürftigen Forschungsvorhaben vertrage. Aufgrund der Landtagsanfrage vom Mai 2009 musste hingegen zugegeben werden, dass in TU Braunschweig, TU Clausthal und Uni Hannover wehr- bzw. sicherheitstechnische Forschung betrieben wird. Beim Neujahrsempfang 2009 der Leibniz-Uni Hannover gab es eine studentische Protestaktion. In der Uni Kassel legten Studierende im Januar

Forderungen für eine rein zivile Uni vor. Diese Darstellung ist unvollständig. In Hessen zum Beispiel gibt es ebenso wie in Niedersachsen eine landesgesetzliche Bestimmung. Eine bundesweite Erhebung über den Status zu Zivilklauseln an Hochschulen ist in Arbeit. Die

Rechtsinterpretation, dass Zivilklauseln verfassungswidrig seien, wurde von Prof. Denninger in einem Gutachten www.boeckler.de/396.html im Februar 2009 widerlegt. Er stellt vielmehr die Übereinstimmung von Zivilklauseln mit der Friedensfinalität des Grundgesetzes fest.

„Die Einführung und Unterstützung von Zivilklauseln für Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.“ ist Bestandteil des Forderungskatalogs baden-württembergischer Hochschulen vom 7.2.2010, die infolge der Bildungstreiks in Kürze an das Landesministerium gerichtet werden wird.



AG 2a Psychotherapeuten im Krieg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich habe aus aktuellem Anlass folgende Stellungnahme ins Internetforum der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung, deren Mitglied ich bin, gestellt. Da das Thema unseren gesamten Berufsstand betrifft, schicke ich meine Stellungnahme auch an Sie/Dich und bitte darum, sie weiterzugeben:

PSYCHOTHERAPEUTENIMKRIEG

Die Bundeswehr führt Krieg in Afghanistan und befürchtet für die nähere Zukunft gefallene, verstümmelte und traumatisierte Soldaten – und das vor dem Hintergrund einer ablehnenden Haltung gegenüber diesem Krieg in der Bevölkerung. Die Psychotherapie soll nun die Heimatfront beruhigen. Kollegen werden aktiv für die Kriegsvorbereitung angeworben und ihre politische Gesinnung abgefragt.

Die Wahrheit ist offenkundig, wird von der Politik aber bestritten:

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem völkerrechtswidrigen Krieg in Afghanistan. Der vormals von der UN sanktionierte Kampf gegen Ausbildungslager für nicht-afghanische Extremisten am Hindukusch ist lange schon Vergangenheit, der zivile Aufbau im Land wird von den Truppen inzwischen eher behindert denn befördert, Tausende ziviler Opfer bringen die Bevölkerung gegen die Besatzer auf. Die Eindringlinge erscheinen den einfachen Bauern Afghanistans wie Wesen von einem anderen Stern mit ihren Helmen, Antennen, Visieren, Sprechfunkgeräten, Dronen und GPS-Navigatoren. Eine Kommunikation mit diesen Fremden ist für sie unmöglich, sprechen die Marsmenschen doch kein Wort Paschtun. Einen wenigstens rudimentären Sprachunterricht für die Soldaten gibt es trotz Multi-Millionen-Militärbudget nicht.

So können sich die Taliban, arabisch für (Koran-)Schüler, als Freiheitskämpfer gegen die Außerirdischen präsentieren. Sie bewegen sich wie die von Mao Tse-Dong beschriebenen "Fische im Wasser", tauchen aus dem Nichts auf und verschwinden wieder in den Reihen der Einheimischen. Der Einsatz der Bundeswehr ist inzwischen auf Selbstverteidigung reduziert. Der Fernsehsender al-Djazeera zeigte vor vier Wochen die Pressekonferenz eines hochrangigen Taliban-Führers in Kundus, einer Gegend des Landes, die in deutschen Medien bislang als ruhig beschrieben wurde. Auch militärische Checkpoints auf der Zufahrt nach Kundus waren zu sehen – Checkpoints der Taliban, wohl gemerkt, nicht der Bundeswehr! Unternehmen in der Provinz zahlen nach diesem Bericht gezwungenermaßen Revolutionssteuer zur weiteren Aufrüstung der Aufständischen. Als vorrangiges Ziel der Offensive dieses Sommers nannte der Taliban-Führer: Angriffe auf die deutschen Truppen. Drei Wochen später wiederholte al-Djazeera den Bericht anlässlich des Todes dreier deutscher Soldaten.

Es ist offensichtlich: Die Mission in Afghanistan gerät in den Strudel eines asymmetrischen Kriegs. Das hat die deutsche Öffentlichkeit längst begriffen – trotz medialer Nebelkerzen. Die Ablehnungsrate beläuft sich laut neuestem ARD Deutschlandtrend* auf 69%! Sollte jemals eine politische Partei derart viele Wählerstimmen erringen, würde man zu Recht von einem Erdbeben sprechen. Im vorliegenden Fall aber handelt es sich bloß um das unwissende, störrische Volk, dem der nicht zu gewinnende Krieg unter Hinweis auf eine Aufbauarbeit, die den absehbaren Kriegsausgang nicht lange überdauern wird, schmackhaft gemacht werden soll.

Obwohl man sich, wenn es gegen den Islam geht, eines breiten Spektrums der deutschen Öffentlichkeit sicher sein dürfte – von Gauweiler bis Alice Schwarzer, sind es Gefallene, Verwundete und Traumatisierte, die den Widerstand gegen diesen Krieg in der Heimat befeuern werden. In einer konzertierten Aktion schaltete die ARD das Thema vor Monaten mit einem Spielfilm** über einen traumatisierten aus dem Einsatz zurückgekommenen jungen Rekruten und dazu passendem Nachrichtenbeitrag in den nachfolgenden Tagesthemen. Beide Male wurde der Eindruck erweckt, als lasse sich ein posttraumatisches Belastungssyndrom mit ein wenig Therapie dauerhaft beheben. Eine Webseite*** für Bundeswehrangehörige wurde geschaltet, die ebenfalls Hilfe für traumatisierte Rückkehrer verspricht. Ein Oberfeldarzt Dr. Peter Zimmermann vom Bundeswehrkrankenhaus in Berlin gibt Antworten auf Fragen zum Thema PTBS.

Die neueste Entwicklung bei der Kriegsunterstützung im Inland stellt nun ein Aufruf im Bundesmitgliederbrief**** der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung dar: "In einem Gespräch im Verteidigungsministerium wurde uns die wachsende Anzahl traumatisierter Soldaten in Auslandseinsätzen deutlich gemacht. Trotz der internen Behandlungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr, werden zusätzlich qualifizierte externe Psychotherapeuten gesucht." Das kann nur bedeuten: Es rollt eine Welle an. Dazu gibt es denn auch gleich ein Formblatt zum Ausfüllen und Absenden, in dem sich der Therapeut bereit erklärt, kurzfristig einen Therapieplatz zur Verfügung zu stellen. Sehr schön auch die Anforderung, "den Aufgaben der Bundeswehr in ihren Auslandseinsätzen nicht ablehnend" gegenüberzustehen.



So kann man sich nun über die Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung schon einmal vorausseilend als Kriegsbefürworter outen oder – im Umkehrschluss, der auf dem EDV-Weg leicht herzustellen ist – als potentieller Vaterlandsverräter. Nicht nur die Kollaboration der DPtV darf hier befremden, sondern auch der verräterische Umgang mit dem Begriff "Traumatisierung". Es geht hier nämlich nicht um die traumatisierten Opfer von nächtlichen Raketenangriffen auf zivile Ziele, um Zeugen versehentlicher Erschießungen an deutschen Kontrollposten etc. Nein, der arme Aggressor ist traumatisiert. Diese Opfer-Täter-Verkehrung ist charakteristisch für jedwede Kriegspropaganda: "Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen."

Was also tun? Da die Bundesrepublik Deutschland in der Tat auf eine lange, intensive und intelligente Anti-Kriegs-Tradition zurückblicken kann, lässt sich das vorliegende Ansinnen mit der so genannten Frankfurter Erklärung des IPPNW, verfasst am 8. Mai 1982 von Horst-Eberhard Richter, beantworten: "Ich halte alle Maßnahmen und Vorkehrungen für gefährlich, die auf das Verhalten im Kriegsfall vorbereiten sollen. Ich lehne deshalb als Arzt jede Schulung oder Fortbildung in Kriegsmedizin ab und werde mich daran nicht beteiligen. Das ändert nichts an meiner Verpflichtung und Bereitschaft, in allen Notfällen medizinischer Art meine Hilfe zur Verfügung zu stellen und auch weiterhin meine Kenntnisse in der Notfallmedizin zu verbessern. (...) Jede Vorbereitungs-Maßnahme indessen (...) fördert indirekt die Bereitschaft, sich auf etwas einzustellen, was um jeden Preis verhindert werden muss." Psychotherapeuten und Ärzte sollten sich dem Ruf des Bundesverteidigungsministeriums verschließen. Das ist keine Drückebergerei, sondern ein aktiver Beitrag zum Frieden. Richter formuliert es so: "Deshalb erkenne ich als Arzt nur eine einzige auf den Kriegsfall bezogene Form der Prävention an, nämlich die Verhütung des Krieges selbst mit allen Anstrengungen."

Mit kollegialen Grüßen
Michaela M. Müller
Adlzreiterstr. 12, 80337 München

* Berliner Zeitung, 05.07.2009

** "Willkommen zu Hause", Deutschland 2009, ARD 02.02.2009, Regie: Andreas Senn

*** www.Angriff-auf-die-Seele.de

**** 2. Mitgliederbrief 2009, Berlin Juni 2009



Strategien der Friedensbewegung gegen Militarisierung und für ZKB

- Das Wort Strategie kommt aus dem Griechischen und heißt "Heerführung". Wir bedienen uns hier eines militärischen Begriffs und wenden ihn auf die friedliche Lösung von Konflikten an.
- Strategie zu entwickeln heißt, einen Weg zum Ziel zu suchen.
- Unser Ziel ist die Überwindung des militärischen Konfliktaustragens zugunsten Ziviler Konfliktbearbeitung. Dies bedeutet angesichts der gewalttätigen Menschheitsgeschichte eine Kulturrevolution!



Die Aufgabenfelder

1. Die ständige Kritik der Legitimationsideologien und des Kults des ehrenhaften Militärs und die permanente Darlegung der Disfunktionalität von Militär.
2. Die kontinuierliche Darlegung der Untergrabung demokratischer Prinzipien durch die militärische Ausrichtung. Keine zivil-militärischen Vorgehensweisen zu akzeptieren.
3. Ständige Analyse von Rüstung, Militärdoktrinen und Konfliktentwicklung
4. Eine sofortige Überwindung des Militärischen ist höchst unwahrscheinlich. Erforderlich ist das ständige Bemühen um die Ausweitung von ZKB nach aussen und innen, so dass eine Kultur der friedlichen Konfliktlösung entsteht, sowie eine Klientel, die persönlich mit ZKB verbunden ist und dafür kämpft. (Vergleich zur Durchsetzung der erneuerbaren Energien)
5. Das Bemühen um die Auflösung von Feind- und Freundbildern

Die Arbeitsoptionen

1. Die vielen unterschiedlichen Mittel der öffentlichen und privaten, der zentralen und der dezentralen Kommunikation. (Die Nutzung des Internets usw. ist auszubauen)
2. Dezentrale fokussierte und zentrale Demonstrationen, wie auch gewaltfreie Aktionen. Sie alle haben das Ziel der Kommunikation in den jeweiligen Arbeitsfeldern. Sie sind kein Zweck für sich selbst! (Aufrüstung kann nicht durch Sitzblockaden verhindert werden)
3. Übersetzung der Arbeitsfelder in den künstlerischen Bereich (Musik, Theater, Malerei, Literatur) und deren ständige Bekanntmachung
4. Forderung und Förderung der wissenschaftlichen Bearbeitung der Aufgabenfelder. (Hierbei z. B. die Zusammenarbeit mit der Friedensforschung ausbauen.)
5. Der Ausbau der grenzüberschreitenden Friedensarbeit. (z.B. Ferien vom Krieg)
6. Der Ausbau der interethnischen und interkulturellen und interreligiösen Friedensarbeit.
7. Die Nutzung von Synergien aus der Zusammenarbeit mit sozialen, ökologischen und reformökonomischen Netzwerken.
8. Internationale Kooperation der Friedensbewegungen fördern
9. Beobachtung von Rüstung, Militärdoktrinen und - Politik, Entwicklung von Institutionen
10. Analyse von Konflikten und Alarmierungskampagnen bei eskalierenden Konflikten
11. Die Ausarbeitung von Beispielen für die ZKB-Lösung von konkreten Konflikten zur Veranschaulichung dessen, was möglich sein könnte. (z. B. Monitoring-Projekt)